

Sachliches Teilprogramm Windenergie
für den Landkreis Ammerland
Entwurf 2025

- Umweltbericht -

Anhang 3
Gebietsprüfung der Natura 2000-Gebiete

erarbeitet von

NWP Planungsgesellschaft
mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 5335
26043 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de



Inhaltsverzeichnis

EU-Vogelschutzgebiet V11 Hunteniederung (EU-Kennz.: DE2816-401)	2
EU-Vogelschutzgebiet V64 Marschen am Jadebusen (EU-Kennzahl: DE2514-431)	3
FFH-Gebiet 426 Eichenbruch, Ellernbusch (DE2115-331)	4
FFH-Gebiet 433 Elmendorfer Holz (DE 2713-332)	4
FFH-Gebiet 236 Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor (DE 2813-331)	5
FFH-Gebiet 427 Funchsbüsche, Ipweger Büsche (DE 2715-332)	6
FFH-Gebiet 434 Garnholt (DE 2713-332)	7
FFH-Gebiet 234 Godensholter Tief (DE 2812-331)	7
FFH-Gebiet 237 Haaren und Wold bei Wechloy (DE 2814-331)	8
FFH-Gebiet 217 Holtgast (DE 2712-331)	9
FFH-Gebiet 014 Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte (DE 2715-301)	9
FFH-Gebiet 010 Lengener Meer, Stapeler Moor, Baasenmeers-Moor (DE 2613-301)	10
FFH-Gebiet 007 Mansholter Holz, Schippstroht (DE 2714-331)	11
FFH-Gebiet 218 Wittenheim und Silstro (DE 2713-331)	12

EU-Vogelschutzgebiet V11 Hunteniederung (EU-Kennz.: DE2816-401)

Das Vogelschutzgebiet Hunteniederung umfasst eine Fläche von insgesamt 1.080 ha. Es handelt sich dabei um die Niederungsflächen einschließlich des tidebeeinflussten Flusslauf der Hunte, welcher sich östlich der Stadt Oldenburg erstreckt. Das Gebiet ist durch Feuchtwiesen, Stillgewässer, strukturreiche Gräben, die tidebeeinflusste Hunte sowie die teilweise Nutzung als Hochwasserrückhaltebecken charakterisiert.

Die Schutzwürdigkeit ist in der Bedeutung als Lebensraum für Brutvogelgemeinschaften der Feuchtwiesen, Kleingewässer und Gräben, in der Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel sowie als Nahrungshabitat für den Weißstorch begründet.

Negative Auswirkungen von Nutzungen bestehen innerhalb des Gebietes durch landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung (durchschnittlicher Einfluss), Umwandlung von Grünland in Acker (durchschnittlicher Einfluss), Düngung (starker Einfluss), Angelsport bzw. Angeln (durchschnittlicher Einfluss) sowie menschliche Störungen und -eingriffe (durchschnittlicher Einfluss). Auch von außerhalb des Gebiets können Segelflug, Paragleiten, Leichtflugzeuge, Drachenflug und Ballonfahren (durchschnittlicher Einfluss) für Beeinträchtigungen sorgen.

Aus dem Gebietssteckbrief zum VSG 11 gehen die Vorkommen folgender gegenüber der Windenergie empfindlicher Vogelarten hervor:

- Als Brutvogel: Graugans, Rohrweihe, Bekassine, Uferschnepfe, Brachvogel, Rotschenkel und Kiebitz, Wachtelkönig
- Als Nahrungsgast: Weißstorch
- Als Überwinterungsgast/Zugvogel: Blässgans, Graugans, Saatgans, Zwergschwan, Singschwan, Uferschnepfe, Brachvogel, Goldregenpfeifer, Rotschenkel und Kiebitz.

Von den vorstehend genannten Brutvogelarten gelten Rohrweihe und Weißstorch als kollisionsgefährdet gemäß Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 des BNatSchG.

Das EU-Vogelschutzgebiet ist in Form der Naturschutzgebiete „Bornhorster Huntewiesen“ und „Moorhauser Polder“ durch nationales Naturschutzrecht gesichert. Neben den oben genannten Arten wird dabei aus der Gruppe der WEA-empfindlichen Vogelarten die Weißwangengans als Gastvögel genannt.

Im Umkreis von 4.000 m befindet sich lediglich der südliche Abschnitt des VR Nr. 15 Ra (minimaler Abstand rund 2,2 km). Das Vorranggebiet ist bereits großflächig bauleitplanerisch gesichert, Windenergieanlagen sind hier bislang nicht umgesetzt.

Durch den großen Abstand wird für die Rohrweihe der zentrale Prüfbereich sowie für den Weißstorch der erweiterte Prüfbereich der oben gelisteten kollisionsgefährdeten Brutvogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG eingehalten. Hinsichtlich der als störungsempfindlich geltenden Vogelarten aus dem Niedersächsischen Artenschutzleitfaden wird für nahezu alle Arten der Radius 1 sowie der Radius 2 eingehalten. Lediglich für Flussregenpfeifer und Zwergschwan wird der jeweilige Radius 2 unterschritten.

Hinblick auf die Bestandssituation, wobei sich der minimale Abstand zwischen dem Windenergiegebiet und dem EU-Vogelschutzgebiet nicht verringern wird sowie in Hinblick auf den großen Abstand ist kein Konflikt mit der Natura 2000-Verträglichkeit ersichtlich.

Zusammenfassend wird auf regionalplanerischer Ebene von einer Natura 2000-Verträglichkeit ausgegangen.

EU-Vogelschutzgebiet V64 Marschen am Jadebusen (EU-Kennzahl: DE2514-431)

Das Vogelschutzgebiet weist eine Gesamtgröße von 7.706 ha, aufgeteilt auf fünf binnendeichs um den Jadebusen verteilte Teilgebiete, auf.

Es handelt sich um überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutztes Marschland, wobei hauptsächlich eine Grünlandnutzung vorliegt. Der Wasserhaushalt wird durch ein dichtes Graben- und Grüppensystem über Sielpumpen gesteuert. Gehölze kommen nur vereinzelt vor.

Die Schutzwürdigkeit ist in den bedeutsamen ökologischen Wechselbeziehungen mit dem Nationalpark Wattenmeer, der Bedeutung für Gastvogelarten des Offenlandes (Löffler, Watvögel, Möwen, Gänse, Enten), der Funktion als Hochwasserrastplatz und Nahrungshabitat sowie dem Vorkommen von Wiesenlimikolen begründet. Darüber hinaus handelt es sich um eine bedeutsame, deichnahe Kleiboden-Entnahmestelle.

Negative Auswirkungen von Nutzungen bestehen innerhalb des Gebietes durch landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung (durchschnittlicher Einfluss), Umwandlung von Grünland in Acker (durchschnittlicher Einfluss), intensive Mahd oder Mahdintensivierung (starker Einfluss) sowie Verfüllung von Gräben, Teichen, Seen, sonstigen Gewässern oder Feuchtgebieten. Sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gebiets kann Gewinnung von Windenergie (geringer Einfluss) für Beeinträchtigungen sorgen.

Aus dem Gebietssteckbrief zum VSG 64 gehen die Vorkommen folgender gegenüber der Windenergie empfindlicher Vogelarten hervor:

Aus dem Gebietssteckbrief zum VSG 11 gehen die Vorkommen folgender gegenüber der Windenergie empfindlicher Vogelarten hervor:

- Als Brutvogel: Graugans, Rohrweihe, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Uferschnepfe, Rotschenkel und Kiebitz
- Als Überwinterungsgast/Zugvogel: Graugans, Blässgans, Singschwan, Ringelgans, Weißwangengans, Bekassine, Uferschnepfe, Brachvogel, Brandgans, Rotschenkel, Kiebitz

Von den vorstehend genannten Brutvogelarten gelten Rohrweihe und Wiesenweihe als kollisionsgefährdet gemäß Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 des BNatSchG.

Das EU-Vogelschutzgebiet ist in Form mehrerer Landschaftsschutzgebiete durch nationales Naturschutzrecht gesichert:

- LSG BRA 023 „Jader Moormarsch“
- LSG FRI 037 „Schwarzes Brack“
- LSG FRI 110 „Dangast“
- LSG FRI 128 „Teichfledermausgewässer“

Aus den Schutzgebietsverordnungen sind keine weiteren WEA-empfindlichen Vogelarten benannt.

Im Umkreis von 4.000 m befinden sich lediglich die Vorranggebiete Nr. 12 (3,5 km Abstand) sowie Nr. 11 (3,9 km Abstand). Die Vorranggebiete sind bereits bauleitplanerisch gesichert, Windenergieanlagen sind nicht umgesetzt.

Durch den großen Abstand werden die erweiterten Prüfbereiche der oben gelisteten kollisionsgefährdeten Brutvogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG eingehalten. Hinsichtlich der als störungsempfindlich geltenden Vogelarten aus dem Niedersächsischen Artenschutzleitfaden wird für alle Arten der Radius 1 sowie der Radius 2 eingehalten. In Hinblick auf die Bestandssituation, wobei sich der minimale Abstand zwischen dem Windenergiegebiet und dem EU-Vogelschutzgebiet nicht verringern wird sowie in Hinblick auf den großen Abstand ist kein Konflikt mit der Natura 2000-Verträglichkeit ersichtlich.

Zusammenfassend wird auf regionalplanerischer Ebene von einer Natura 2000-Verträglichkeit ausgegangen.

FFH-Gebiet 426 Eichenbruch, Ellernbusch (DE2115-331)

Das FFH-Gebiet umfasst ein heterogenes Waldgebiet östlich von Rastede am Rand der Oldenburg und weist eine Größe von etwa 131 ha auf. Wertgebend sind hier feuchte Eichen-Hainbuchenwälder, Hainsimsen-Buchenwald sowie Auwälder mit Erle und Esche. Folgende FFH-Lebensraumtypen sind für das Gebiet gelistet:

- Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT-Code 9110)
- Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robur-petraeae oder Ilici-Fagenion (LRT-Code 9120)
- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT-Code 9160)
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT-Code 91E0)

Gemäß den Vollzugshinweisen zu Lebensräumen und Biotoptypen sind folgende charakteristische Vogel- und Fledermausarten in den o.g. Lebensraumtypen potenziell zu erwarten, die zugleich als windenergiesensible Arten gelten: Großes Mausohr, Großer Abendsegler, Fransenfledermaus, Kleinabendsegler, Mopsfledermaus, Rotmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard und Seeadler.

Das Gebiet ist durch das Landschaftsschutzgebiet „Rasteder Geestrand“ gesichert. Die Schutzgebietsverordnung nennt dabei keine windenergiesensiblen Arten, sondern stellt auf den Erhalt und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der oben genannten Lebensraumtypen mit dem typischen Tierartenspektrum ab. Das nächstgelegene Vorranggebiet Windenergienutzung ist das VR Nr 14 Ra, welches aufgrund der potenziellen Vorkommen windenergiesensibler Arten einen Mindestabstand von 200 m zum FFH-Gebiet einhält. Die Fläche ist teilweise planungsrechtlich durch eine Flächennutzungsplandarstellung gesichert. Aus den vorliegenden avifaunistischen Untersuchungen zu den Flächen ergeben sich keine Hinweise auf Vorkommen der oben genannten Arten.

Vorliegend wird daher von einer FFH-Verträglichkeit ausgegangen.

FFH-Gebiet 433 Elmendorfer Holz (DE 2713-332)

Das FFH-Gebiet weist mit rund 18 ha eine eher geringe Größe auf und umfasst ein Waldgebiet auf altem Waldstandort nördlich des Zwischenahner Meers. Es wird dominiert von atlantisch geprägten, bodensauren Buchenwäldern mit Stechpalme in der Strauchschicht. Folgende FFH-Lebensraumtypen sind für das Gebiet gelistet:

- Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robur-petraeae oder Ilici-Fagenion (LRT-Code 9120)
- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT-Code 9160)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT-Code 9190)

- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT-Code 91E0)
- Gemäß den Vollzugshinweisen zu Lebensräumen und Biotoptypen sind folgende charakteristische Vogel- und Fledermausarten in den o.g. Lebensraumtypen potenziell zu erwarten, die zugleich als windenergiesensible Arten gelten: Großes Mausohr, Großer Abendsegler, Fransenfledermaus, Kleinabendsegler, Mopsfledermaus, Rotmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard und Seeadler.

Das FFH-Gebiet ist durch das gleichnamige Landschaftsschutzgebiet gesichert. Die Schutzgebietsverordnung nennt dabei keine windenergiesensiblen Arten, sondern stellt auf den Erhalt und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der oben genannten Lebensraumtypen mit dem typischen Tierartenspektrum ab.

Das nächstgelegene Vorranggebiet Windenergienutzung ist Nr. 30 Wi in rund 3,9 km Entfernung. Aufgrund des großen Abstands wird vorliegend von einer Natura 2000-Verträglichkeit ausgegangen.

FFH-Gebiet 236 Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor (DE 2813-331)

Das FFH-Gebiet weist eine Fläche von etwa 240 ha auf und umfasst vier räumlich getrennt liegende Hochmoorrestflächen in der Hunte-Leda-Moorniederung südwestlich von Bad Zwischenahn. Das Schutzgebiet wird flächenmäßig von strukturreichen Moorwäldern mit Moor-Birken und Bulten des Pfeifengrases dominiert. An den waldfreien Standorten liegen renaturierungsfähige, degradierte Hochmoorflächen vor. In den ehemaligen Torfstichen entwickelten sich, auch durch die teilweise Wiedervernässung des Moors, die wertgebenden dystrophen Stillgewässer. Kleinflächig sind Torfmoor-Schlenken zu finden.

Die Unterschutzstellung erfolgte vorrangig zur Verbesserung der Repräsentanz dystropher Stillgewässer und renaturierungsfähiger degradierter Hochmoore im Naturraum Ostfriesische Geest.

Folgende FFH-Lebensraumtypen sind für das Gebiet gelistet:

- Dystrophe Seen und Teiche (LRT-Code 3160)
- Trockene europäische Heiden (LRT-Code 4030)
- Lebende Hochmoore (LRT-Code 7110)
- Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT-Code 7120)
- Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*) (LRT-Code 7150)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT-Code 9190)
- Moorwälder (LRT-Code 91D0)

Aus dem Gebietssteckbrief ergeben sich keine bekannten Vorkommen windenergiesensibler Zielarten. Gemäß den Vollzugshinweisen zu Lebensräumen und Biotoptypen sind folgende charakteristische Vogel – und Fledermausarten potenziell zu erwarten, die zugleich als windenergiesensible Arten gelten: Bekassine, Großer Brachvogel, Kornweihe, Kranich, Nachtschwalbe, Rotmilan, Sumpfohreule, Kleinabendsegler.

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor (NSG WE 289 konkretisiert die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets. Ziel der Verordnung ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

Insbesondere des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I der FFH—Richtlinie) 91D0* Moorwälder einschließlich der charakteristischen Arten

Insbesondere der übrigen Lebensraumtypen 3160 Dystrophe Stillgewässer, 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore und 7150 Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften

Auch wenn die NSG-Verordnung auf eine potenzielle Funktion des Schutzgebietes als Brut- und Rasthabitat hinweist, werden keine konkreten windenergiesensiblen Tierarten benannt.

Das nächstgelegene Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 16 hält aufgrund der potenziellen Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten einen vorsorglichen Mindestabstand von 200 m zum FFH-Gebiet ein. Es ist nahezu vollständig durch Flächennutzungsplandarstellungen gesichert, wobei die Sondergebietsdarstellung im Stadtgebiet Westerstede über die Grenze des Vorranggebiets hinaus bis an die Grenze des FFH-Gebiets reicht. Die Übersichtskartierungen der Brutvögel (2021) ergaben einen Brutverdacht des Brachvogels rund 50 m westlich des Vorranggebietes. Zwei weitere Brutplätze wurden im Abstand von mindestens 500 m südlich des Vorranggebiets verortet. Insbesondere vor dem Hintergrund der planungsrechtlichen Bestandssituation wird vorliegend keine Änderung des derzeitigen Zustandes und somit keine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes prognostiziert.

FFH-Gebiet 427 Funchsbüsche, Ipweger Büsche (DE 2715-332)

Das FFH-Gebiet „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“ mit einer Größe von rd. 94 ha ist ein durch feuchte Eichen-Hainbuchenwälder geprägtes Waldgebiet entlang der Butteler Bäke östlich von Rastede. Daneben kommen Buchenwälder, teils mit Stechpalme im Unterwuchs, teils mit mesophiler Ausprägung, Erlen-Eschenauwälder, Kleingewässer sowie eine Nasswiese vor.

Als FFH-Lebensraumtypen listet der Standarddatenbogen:

- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT-Code 3150)
- Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT-Code 9110)
- Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robur-petraeae oder Ilici-Fagenion (LRT-Code 9120)
- Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT-Code 9130)
- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT-Code 9160)
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT-Code 91E0)

Aus dem Gebietssteckbrief ergeben sich keine bekannten Vorkommen windenergiesensibler Zielarten. Gemäß den Vollzugshinweisen zu Lebensräumen und Biotoptypen sind folgende charakteristische Vogel – und Fledermausarten potenziell zu erwarten, die zugleich als windenergiesensible Arten gelten: Seeadler, Rotmilan, Schwarzstorch, Schwarzmilan, Wespenbussard, Großes Mausohr, Großer Abendsegler und Mopsfledermaus.

Das Gebiet ist durch das Landschaftsschutzgebiet „Rasteder Geestrand“ gesichert. Die Schutzgebietsverordnung nennt dabei keine windenergiesensiblen Arten, sondern stellt auf den Erhalt und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der oben genannten Lebensraumtypen mit dem typischen Tierartenspektrum ab. Das nächstgelegene Vorranggebiet Windenergienutzung ist das VR Nr 15 Ra in 1,2 km Abstand. Die Fläche ist überwiegend planungsrechtlich durch eine Flächennutzungsplandarstellung gesichert. Aus den faunistischen Erfassungen ist ein Brutrevier des Wespenbussards südlich des Vorranggebiets Nr. 15 bekannt.

Dieses liegt jedoch etwa 3,5 km südlich des FFH-Gebietes und damit nicht im räumlichen Zusammenhang. Hinweise auf Austauschbeziehungen mit dem FFH-Gebiet lassen sich aus der vorliegenden Raumnutzungskartierung nicht ableiten. Vorliegend wird daher von einer FFH-Verträglichkeit ausgegangen.

FFH-Gebiet 434 Garnholt (DE 2713-332)

Bei dem FFH-Gebiet „Garnholt“ handelt es sich um einen alten Waldstandort östlich von Westerstede mit einer Größe von etwa 32 ha, welches geprägt ist durch artenreiche Laubwälder.

Folgende FFH-Lebensraumtypen sind im Standarddatenbogen gelistet:

- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT-Code 6430)
- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*] (LRT-Code 9160)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT-Code 9190)
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT-Code 91E0)

Aus dem Gebietssteckbrief ergeben sich keine bekannten Vorkommen windenergiesensibler Zielarten. Gemäß den Vollzugshinweisen zu Lebensräumen und Biototypen sind folgende charakteristische Vogel – und Fledermausarten potenziell zu erwarten, die zugleich als windenergiesensible Arten gelten: Seeadler, Rotmilan, Schwarzstorch, Schwarzmilan, Wespenbussard, Wachtelkönig, Großes Mausohr, Großer Abendsegler und Mopsfledermaus.

Das FFH-Gebiet ist gesichert durch das Landschaftsschutzgebiet „Waldfläche Garnholt“. Die Schutzgebietsverordnung zielt dabei einerseits auf den Schutz und die Entwicklung der naturraumtypischen naturnahen Waldkomplexe sowie den Schutz und die Entwicklung artenreicher Laubwälder auf einem alten Waldstandort, einschließlich der typischen Tierarten ab.

Das nächstgelegene Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 24 We befindet sich in rd. 2,2 km Abstand. Das Vorranggebiet ist bereits planungsrechtlich gesichert und auch schon durch die Errichtung von Windenergieanlagen verwirklicht. Aus den derzeit vorliegenden faunistischen Daten lassen sich keine Vorkommen der oben genannten Vogelarten ableiten, die in einem Zusammenhang zu Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes stehen würden. Vorliegend wird daher von einer FFH-Verträglichkeit ausgegangen.

FFH-Gebiet 234 Godensholter Tief (DE 2812-331)

Das 85, 26 ha große Schutzgebiet umfasst Niederung mit Sumpf- Übergangsmoor- und Grünlandgesellschaften, Altwässern und Feuchtgebüsch. Teilweise sind Schlattgewässer mit sehr gut entwickelten Verlandungszonen aus Hoch- und Übergangsmoorvegetation und angrenzendem Stieleichen-Birkenwald ausgeprägt. Das Gebiet wurde vorrangig zur Verbesserung der Repräsentanz für Übergangs- und Schwingrasenmoor im Naturraum Ostfriesische Geest ausgewählt.

Folgende FFH-Lebensraumtypen sind für das Gebiet gelistet:

- Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT-Code 3130)
- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT-Code 3150)
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT-Code 6430)
- Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT-Code 6510)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT-Code 7140)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT-Code 7140)
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT-Code 91E0)

Aus dem Gebietssteckbrief ergeben sich keine bekannten Vorkommen windenergiesensibler Zielarten. Gemäß den Vollzugshinweisen zu Lebensräumen und Biotoptypen sind folgende charakteristische Vogel – und Fledermausarten potenziell zu erwarten, die zugleich als wind-energiesensible Arten gelten: Bekassine, Rotmilan, Wachtelkönig, Waldschnepfe, ggf. Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe und Weißstorch sowie allgemein Fledermäuse (z.B. Kleinabendsegler).

Das nächstgelegene Vorranggebiet ist das VR Nr. 7 Ed mit einem Abstand von etwa 630 m. Weitere Vorranggebiete liegen erst in über 1,5 km Abstand zum FFH-Gebiet. Aus den vorliegenden faunistischen Erfassungen lassen sich keine Vorkommen der oben genannten Vogelarten ableiten, die in einem Zusammenhang zu Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes stehen würden. Es ist daher von einer Natura 2000-Verträglichkeit auszugehen.

FFH-Gebiet 237 Haaren und Wold bei Wechloy (DE 2814-331)

Das FFH-Gebiet weist eine Fläche von insgesamt 200,47 ha auf und umfasst den Fluss Haaren mit mehreren Seitenbächen sowie Erlen-Eschenwald, Eichen-Hainbuchenwald, Erlenbruch, Feuchtgrünland, Sümpfe, nährstoffreiche Stillgewässer.

Die Unterschutzstellung erfolgte zur Verbesserung der Repräsentanz des Steinbeißers, von Erlen-Eschen-Auenwäldern und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern in der Ostfriesischen Geest sowie darüber hinaus auch von feuchten Hochstaudenfluren und Fließgewässern mit flutender Wasservegetation.

Folgende FFH-Lebensraumtypen sind für das Gebiet gelistet:

- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT-Code 6430)
- Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT-Code 6510)
- Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT-Code 9110)
- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*] (LRT-Code 9160)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT-Code 9190)
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT-Code 91E0)

Aus dem Gebietssteckbrief ergeben sich keine bekannten Vorkommen windenergiesensibler Zielarten. Gemäß den Vollzugshinweisen zu Lebensräumen und Biotoptypen sind folgende charakteristische Vogel – und Fleder-

mausarten potenziell zu erwarten, die zugleich als windenergiesensible Arten gelten: Großer Brachvogel, Kiebitz, Rotmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, ggf. weitere Fledermausarten.

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bäkental der Haaren, Putthaaren und Ofener Bäke einschließlich Teilbereiche des Wold“ (LSG WST 081) dient der Absicherung des FFH-Gebietes und konkretisiert die Erhaltungsziele, wobei keine konkreten Aussagen zu windenergiesensiblen Tierarten getroffen werden.

Das nächstgelegene Vorranggebiet ist VR Nr. 5 Bz in etwa 3,2 km Entfernung. Das Vorranggebiet ist zu weiten Teilen bauleitplanerisch gesichert. Aus den vorliegenden faunistischen Erfassungen lassen sich keine Vorkommen der oben genannten Arten ableiten, die in einem Zusammenhang zu Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes stehen würden. Es ist daher von einer Natura 2000-Verträglichkeit auszugehen.

FFH-Gebiet 217 Holtgast (DE 2712-331)

Das Gebiet weist eine Größe von 35,55 ha auf und ist aufgrund der Repräsentanz von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Strandlings-Gewässern sowie dem Vorkommen von Froschkraut (*Luronium natans*) im Naturraum Ostfriesische Geest unter Schutz gestellt.

Folgende FFH-Lebensraumtypen sind für das Gebiet gelistet:

- oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT-Code 3130)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT-Code 9190)
- Moorwälder (LRT-Code 91D0)

Windenergiesensible Zielarten sind dem Gebietssteckbrief nicht zu entnehmen. Gemäß den Vollzugshinweisen zu Lebensräumen und Biotoptypen sind folgende charakteristische Vogel – und Fledermausarten potenziell zu erwarten, die zugleich als windenergiesensible Arten gelten: Rotmilan sowie Fledermäuse im Allgemeinen.

Das FFH-Gebiet ist durch das gleichnamige Naturschutzgebiet abgesichert, die Unterschutzstellung erfolgte vorrangig aufgrund des Vorkommens oligo- bis mesotropher stehender Gewässer mit Vegetation der Strandlings- und/oder Zwergbinsengesellschaften mit Schwimmendem Froschkraut. Die umliegenden Vorranggebiete Nr. 3 und 4 weisen einen Abstand von 75 bzw. 230 m auf. Weitere Vorranggebiete liegen erst in Abständen von über 2 km. Hinweise auf Vorkommen des Rotmilan ergeben sich aus den vorliegenden faunistischen Erfassungen nicht. Insofern wird von einer FFH-Verträglichkeit ausgegangen.

FFH-Gebiet 014 Ipweyer Moor, Gellener Torfmöörte (DE 2715-301)

Das FFH-Gebiet umfasst die Restflächen naturnaher Hoch- und Übergangsmoor-Komplexe in der Wesermarsch mit Moorheide-Stadien, sekundären Birken-Moorwäldern, Moorgrünland u.a. Teilweise ist auch Intensivgrünland vorhanden. Es weist eine Größe von rund 216 ha, aufgeteilt auf vier Abschnitte, auf.

Folgende FFH-Lebensraumtypen sind für das Gebiet gelistet:

- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT-Code 3150)
- Dystrophe Seen und Teiche (LRT-Code 3160)
- Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* (LRT-Code 4010)
- Noch renaturierungsfähige, degradierte Hochmoore (LRT-Code 7120)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT-Code 7140)
- Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*) (LRT-Code 7150)
- Moorwälder (LRT-Code 91D0)

Als (je nach lokalem Vorkommen) windenergiesensible Zielart wird im Standarddatenbogen die Teichfledermaus gelistet. Gemäß den Vollzugshinweisen zu Lebensräumen und Biotoptypen sind folgende charakteristische Vogelarten potenziell zu erwarten, die zugleich als windenergiesensible Arten gelten: Baumfalke, Kiebitz, Bekassine, Brachvogel, Rotschenkel, Ziegenmelker, Sumpfohreule.

Das FFH-Gebiet ist durch die Naturschutzgebiete „Barkenkuhlen im Ipweyer Moor“ sowie „Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg“ gesichert. Die Schutzgebietsverordnungen heben die Bedeutung als Brut- und Nahrungsbiotop sowie Rastgebiet von unter anderem Wachtelkönig und Kiebitz hervor.

Das nächstgelegene Vorranggebiet VR Nr. 15 Ra hält einen vorsorglichen Abstand von 200 m zum FFH-Gebiet ein. Es ist bereits überwiegend bauleitplanerisch gesichert. Aus den vorliegenden faunistischen Erfassungen lassen sich keine Vorkommen der oben genannten Arten ableiten, die in einem Zusammenhang zu Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes stehen würden. Es ist daher von einer Natura 2000-Verträglichkeit auszugehen.

FFH-Gebiet 010 Lengener Meer, Stapeler Moor, Baasenmeers-Moor (DE 2613-301)

Das FFH-Gebiet „Lengener Meer, Staperler Moor, Baasenmeers Moor“ umfasst eine Fläche von insgesamt rd. 1.560 ha, aufgeteilt auf zwei Abschnitte und einen renaturierungsfähigen, degenerierten Hochmoorkomplex zwischen Westerstede im Südosten und Wiesmoor im Nordwesten. Darin sind neben Restflächen naturnaher Hochmoorvegetation ein dystropher Moorsee, vereinzelte Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften sowie Schwingrasen vorhanden. Ein großer Bereich ist durch mittlerweile wassergefüllte Torfstiche und Polder geprägt. Vereinzelt sind sekundäre Birken-Moorwälder vorhanden, randlich findet sich bewirtschaftetes Hochmoorgrünland.

Folgende FFH-Lebensraumtypen sind für das Gebiet gelistet:

- Dystrophe Seen und Teiche (LRT-Code 3160)
- Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT-Code 6230)
- Lebende Hochmoore (LRT-Code 7110)
- Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT-Code 7120)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT-Code 7140)
- Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*) (LRT-Code 7150)
- Moorwälder (LRT-Code 91D0)

Windenergiesensible Zielarten sind dem Gebietssteckbrief nicht zu entnehmen. Gemäß den Vollzugshinweisen zu Lebensräumen und Biotoptypen sind folgende charakteristische Vogelarten potenziell zu erwarten, die

zugleich als windenergiesensible Arten gelten: Kornweihe, Bekassine, Brachvogel, Sumpfohreule und Ziegenmelker.

Das FFH-Gebiet ist durch die Naturschutzgebiete „Stapeler Moor und Umgebung“ sowie „Stapeler Moor Süd und Kleines Bullenmeer“ gesichert. Zusätzliche windenergiesensible Arten werden in den Verordnungstexten nicht benannt.

Das nächstgelegene Vorranggebiet ist das VR Nr. 19 in rd. 2,8 km Abstand. Aus den vorliegenden faunistischen Erfassungen lassen sich keine Vorkommen der oben genannten Arten ableiten, die in einem Zusammenhang zu Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes stehen würden. Es ist daher von einer Natura 2000-Verträglichkeit auszugehen.

FFH-Gebiet 007 Mansholter Holz, Schippstroht (DE 2714-331)

Das Gebiet ist insgesamt ca. 290 ha groß. Es handelt sich um einen Waldkomplex, vorwiegend im Tal der Nutteler Bäke, mit Eichen-Hainbuchenwäldern und Erlen-Eschenwäldern. Kleinerflächig bodensaurer Buchen- und Eichen-Mischwald u. Waldmeister-Buchenwald. Auch naturnaher Bach, Feuchtgrünland, Sümpfe und Hochstaudenfluren.

Die Schutzwürdigkeit liegt in einem repräsentativen Vorkommen von feuchtem Eichen-Hainbuchenwald und hervorragend ausgeprägtem Erlen-Eschenwald sowie eichenreichen Tieflandausprägungen von Hainsimsen-Buchenwald in der Ostfriesisch-Oldenburgischen Geest begründet.

Folgende FFH-Lebensraumtypen sind für das Gebiet gelistet:

- Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT-Code 9110)
- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT-Code 9160)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT-Code 9190)

Windenergiesensible Zielarten sind dem Gebietssteckbrief nicht zu entnehmen. Gemäß den Vollzugshinweisen zu Lebensräumen und Biotoptypen sind folgende charakteristische Vogel – und Fledermausarten potenziell zu erwarten, die zugleich als windenergiesensible Arten gelten: Seeadler, Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzstorch, Wachtelkönig, Großer Abendsegler, Mopsfledermaus sowie weitere Fledermausarten.

Die Absicherung durch nationales Recht erfolgt über das Naturschutzgebiet „Mansholter Holz und Schippstroht an der Nutteler und Bokeler Bäke“ sowie das Landschaftsschutzgebiet „Bäkental der Halfsteder, Bokeler und Nutteler Bäke einschließlich randlicher Waldflächen Mansholter Holz und Schippstroht“. Aus den Schutzgebietsverordnungen gehen keine zusätzlichen windenergiesensiblen Tierarten hervor.

Das nächstgelegene Vorranggebiet ist das VR Nr. 30 Wi mit einem minimalen Abstand von 75 m. Weitere Vorranggebiete finden sich erst in einem Abstand von 4 km. Das Vorranggebiet Nr. 30 Wi ist überwiegend bauleitplanerisch gesichert und es liegt eine Genehmigung für die Errichtung von drei Windenergieanlagen vor. Aus den vorliegenden faunistischen Erfassungen gehen zwei Brutverdachte des Wespenbussard im Umfeld des Vorranggebietes hervor. Aufgrund der Lage innerhalb des zentralen Prüfbereichs kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein Kollisionsrisiko durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen unterhalb der Signifikanzschwelle gesenkt werden kann. Bezüglich der Fledermausarten können Kollisionen in der Regel wirksam vermieden werden. Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen kann somit von einer FFH-Verträglichkeit ausgegangen werden.

FFH-Gebiet 218 Wittenheim und Silstro (DE 2713-331)

Das FFG-Gebiet „Wittenheim und Silstro“ umfasst in zwei Teilgebieten naturnahe Laubwälder auf alten Waldstandorten nördlich von Westerstede. Es handelt sich um artenreichen mesophilen Eichenwald, bodensauren Eichenwald sowie Erlen-Eschenwald in der Niederung der Kleinen Norderbäke. Folgende FFH-Lebensraumtypen sind für das Gebiet gelistet:

- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT-Code 6430)
- Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT-Code 9110)
- Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion roburi-petraeae oder Ilici-Fagenion (LRT-Code 9120)
- Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT-Code 9130)
- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT-Code 9160)
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT-Code 91E0)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT-Code 9190)

Windenergiesensible Zielarten sind dem Gebietssteckbrief nicht zu entnehmen. Gemäß den Vollzugshinweisen zu Lebensräumen und Biototypen sind folgende charakteristische Vogel – und Fledermausarten potenziell zu erwarten, die zugleich als windenergiesensible Arten gelten: Seeadler, Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzstorch, Schwarzmilan, Wachtelkönig, Großer Abendsegler, Mopsfledermaus, Kleinabendsegler sowie weitere Fledermausarten.

Die beiden Abschnitte sind durch die Landschaftsschutzgebiete „Wittenheim, Burgdorfer Busch und Herrenkamp“ sowie „Silstro und Große Meede“ gesichert. Hinweise auf windenergiesensible Tierarten ergeben sich aus den Schutzgebietsverordnungen nicht.

Die nächstgelegenen Vorranggebiete sind VR Nr. 20 We und VR Nr. 21 We jeweils rund 1,3 km östlich des FFH-Gebietes. Weitere Vorranggebiete liegen über 2,5 km entfernt. Aus den vorliegenden faunistischen Erfassungen lassen sich keine Vorkommen der oben genannten Arten ableiten, die in einem Zusammenhang zu Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes stehen würden. Es ist daher von einer Natura 2000-Verträglichkeit auszugehen.